

STELLUNGNAHME

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Geographie

Die GEW NRW nutzt gerne die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zum Entwurf des Kernlehrplans für das Fach Geographie für die Sekundarstufe II an Gymnasium und Gesamtschule zu nehmen und fachbezogene Hinweise aus der Schulpraxis in die geplante Kernplannovellierung einfließen lassen zu können.

Vorabbemerkung:

Im Kernlehrplan werden die drei Kompetenzfelder Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz (oft ergänzt durch Handlungskompetenz) betont. Positiv ist der Ansatz einer ganzheitlichen Leistungsbewertung: Nicht reines Abfragen von Fakten, sondern Kombination aus Fachwissen, Analysefähigkeit, Reflexion und Transfer. Fortschrittlich ist die Einbindung von KI-Kompetenzen: Einsatz von KI, Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen in allen Jahrgangsstufen, inklusive kritischer Reflexion der Ergebnisse. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die Vielfalt der Leistungsnachweise: Neben schriftlichen Arbeiten werden auch mündliche, praktische, projektbezogene und kooperative Leistungen einbezogen.

Gleichwohl sind einige Elemente kritisch zu sehen:

Arbeitsbelastung der Lehrkräfte:

Komplexität der Bewertung: Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL) erfordern oft umfangreiche Kriterienkataloge, Portfolios, Reflexionsberichte, Peer-Reviews und Kolloquien. Das steigert den Zeitbedarf erheblich, insbesondere bei der internen Evaluation, Korrektur- und Rückmeldungsprozessen. Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise erfordern eine enge Abstimmung innerhalb der Fachkonferenz (Formate, Kriterien, Gewichtungen). Dazu braucht es Zeitfenster für Entwicklung, Pilotierung und Einigung. Außerdem muss der Ressourcenbedarf mitgedacht werden: Es werden Räume, Technik, Materialien, insbesondere für projektbasierte Arbeiten etc. benötigt. Die benötigten Ressourcen müssen allen Schulen in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Bewertungsrahmen für GKL, Projektkurse, Portfolioarbeiten etc. mit modularartigen Kriterien (z.B. für Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion, Transfer)
- Bereitstellung zentraler Materialien (Musterportfolios, Checklisten, Vorlagen etc.)

- Mindestens ein zusätzlicher pädagogischer Tag für Fachkonferenzarbeit zur Koordinierung von Absprachen innerhalb der Fachschaften

Einbindung von KI

- Die KI-Kompetenz (Bedienung plus kritische Reflexion) ist essenziell, doch muss sie sinnvoll in Lernziele und Bewertungsrubriken eingebettet werden. Hier besteht die Gefahr, dass KI zur reinen Technikprüfung statt zur Entwicklung von Denk- und Urteilsfähigkeit wird. Generative KI liefert oft plausible Antworten, aber deren Validität hängt von Fragestellung, Quellenkritik und Eigenleistung ab. Dazu braucht es robuste Bewertungsmaßstäbe, die Missbrauch und Plagiate erkennen helfen.
- Chancengerechtigkeit: Unterschiedliche Zugänge zu KI-Tools (Schüler*innen mit unterschiedlicher Ausstattung zu Hause) könnten bestehende Ungleichheiten verschärfen. Die Lösung hierfür wäre: Einführung klarer Regeln, Strafen vermeiden, stattdessen Transparenz über Nutzung und Nachweis von Eigenleistung.
- Zeitinvestition: Anleitungen, Übungen zur KI-Benutzung, Peer-Reviews zu KI-Ergebnissen – das kostet zusätzlich Zeit, die aber in den KLPs nicht veranschlagt ist.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Lernziele und Kompetenzen definieren
- Bewertungsrubriken für KI-Nutzung
- Chancengerechtigkeit sicherstellen: Allen Schülerinnen und Schülern gleiche Zugänge zu KI-Tools (Schul-Lizenzen, Lerntandems, Bibliotheks- oder Gerätezugang) ermöglichen; Mindestausstattung aller Schulen sicherstellen
- Prävention von Missbrauch und Plagiaten: Plagiatserkennungstools
- regelmäßige, kurze Fortbildungen zu KI-Tools und Lernpfaden zur kritischen Reflexion und zur Bewertung von KI-Ergebnissen

Projektkurse:

- Projektkurse bieten sinnvolle Praxisnähe, aber beinhalten die Gefahr, dass fachliche Kerninhalte zu stark in den Hintergrund treten.
- Für die Bewertung werden Kriterien benötigt, die die unterschiedlichen Beiträge der Teilnehmenden fair berücksichtigen (individuelle Leistung vs. Gruppenleistung, Gewichtung von Gruppen- vs. Einzelanteilen).
- Nachhaltigkeit und Transfer: Projekte müssen messbare Lernfortschritte dokumentieren (Dokumentation, Präsentationen, Reflexion).
- Ressourcen: Projekte brauchen Zeitfenster, Räume, Betreuerkapazitäten, ggf. externe Partner – das ist organisatorisch herausfordernd.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Mindeststandards für Planung, Dokumentation, Kolloquium und Präsentation (z. B. Portfolio, Zwischenberichte, Endbericht, Reflexion).
- Mindestens ein weiterer päd. Tag zu Konzeption und Planung von Projektkursen

Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL)

- GKLs können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten, bergen aber das Risiko, dass sie in Form, Qualität und Bewertbarkeit variieren. Eine Konsistenz über die verschiedenen Fächer hinweg ist schwer zu erreichen.
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Die Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- klare Abgleichbarkeit mit den jeweiligen fachlichen Abituranforderungen der Präsentationsprüfungen im 5. Prüfungsfach
- Standardisierte, nachvollziehbare Kriterien der Leistungsbewertung (z. B. Evidenz, Originalität, Methodenkompetenz, Reflexion).
- Bereitstellung von Beispielen und Musterprojekten

Besondere Lernleistung

- Besondere Lernleistungen können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten. (vgl. oben)
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein. (vgl. oben)

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Kriterien aus APO-GOSt-Vorgaben: Eigenständigkeit, Tiefe der Analyse, Methodik, Transparenz der Argumentation, Reflexion über methodische Entscheidungen, Umgang mit Quellen.
- Gleiche Standards in allen Fächern, damit Abiturprüfungen vergleichbar bleiben.

Insgesamt ist eine Ausdünnung der inhaltlichen Obligatorik notwendig. Eine einheitliche digitale Ausstattung und IT-Personal an Schulen muss zwingend erfolgen. Bis 2030 sollte jedes Schuljahr ein zusätzlicher pädagogischer Tag zur Implementation zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Sek II gem. BASS 11-11 Nr.1.1 ist erforderlich, ebenso wie die Bereitstellung von klaren Kriterien und Mindeststandards für die neuartigen Formen der Leistungsüberprüfung. Schulen und Lehrkräfte müssen durch die Bereitstellung von Beispielen für Projektkurse, Präsentationsprüfungen, Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, besondere Lernleistungen unterstützt werden.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Entwurfs des Kernlehrplans für das Fach Geographie:

Im Folgenden gehen wir auf Einzelaspekte des vorliegenden Entwurfs ein.

1. (S. 42) Anmerkungen zum Aspekt **Nutzung und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen**, die in “angemessenem Umfang” in allen Jahrgangsstufen verpflichtend sind. Es heißt: “Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit den Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen”. Hier ergibt sich ein Bedarf an entsprechenden Fortbildungen / Unterstützungsangeboten für die Lehrkräfte. Zudem spielen hier ggf. auch die Faktoren (Arbeits-) Zeit und unter Umständen Ausstattung eine Rolle.
2. (S.43f) **Die Vorbereitung auf die Erbringung “gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise”**: Diese können mündlich, schriftlich oder “praktisch” erbracht werden. Als Beispiele für eine praktische Leistung werden genannt:
 - a. **Planung und Durchführung einer Exkursion**: Hier stellt sich aus unserer Sicht die Frage nach der praktischen Umsetzung. Wie viele Schüler*innen können diese Art der Leistungserbringung wählen, bzw. wie erfolgt der individuelle Leistungsnachweis? Wie gestaltet sich der Zeitaufwand für die Unterrichtsgänge aus und hat dies Auswirkungen auf andere Kurse, wie beispielsweise Unterrichtsausfall?
 - b. **Erstellung u. Präsentation einer digitalen Karte**: Bei dieser Form der gleichwertigen komplexen Leistungsnachweise ist die Gefahr der KI-Nutzung sehr vorhersehbar. Denkbar wären stattdessen z.B. klassische Kartierungen/Befragungen im Rahmen von Unterrichtsgängen. Die Ergebnisse könnten dann eine digitale Karte einfließen. Dafür müssen entsprechende, Tools bereitgestellt werden. Hier ist ebenfalls der zeitliche Aufwand zu berücksichtigen.
 - c. **Durchführung, Aufbereitung und Präsentation einer Expertenbefragung**: Diese Form des gleichwertigen komplexen Leistungsnachweises erscheint machbar und kann für die Schüler*innen sehr interessant sein. Als positiver Nebeneffekt können dadurch möglicherweise Kontakte zu Universitäten / Student*innen / Journalist*innen etc. entstehen.
3. **KI-Nutzung**: Dem KLP-Entwurf ist zu entnehmen, dass “die Nutzung von und die Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend” ist. “Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierender Umgang mit den Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.” In diesem Zusammenhang ist auf die Notwendigkeit der Fortbildung der Kolleg*innen und Kollegen sowie ggf. die Ausweitung personeller, zeitlicher und materieller Ressourcen hinzuweisen. Da sich KIs fortwährend weiterentwickeln, sind Handreichungen erforderlich, die kontinuierlich an neue Entwicklungen generativer KI angepasst werden.

4. Vorbereitung auf das 5. Abiturfach (S. 43f): Insbesondere in Grundkursen ist aufgrund des gegenüber den Leistungskursen deutlich geringeren Stundenumfangs unklar, wie die Schüler*innen auf die verschiedenen Prüfungsformate vorbereitet werden sollen (Klausur / mündliches Abitur/ 5. Abiturfach/ ... nur mündlich). Zudem entsteht auch ein erheblicher zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die betreuenden Kolleg*innen: Die Prüflinge müssen mit individuell inhaltlich unterschiedlichen, aber in den formalen und qualitativen Anforderungen gleichwertigen Arbeitsaufträgen „versorgt“ werden. Der Vorbereitungsaufwand für die Fachprüfungsausschüsse erhöht sich ebenfalls, da die Mitglieder sich auf die individuellen Themen der Präsentationsprüfungen inhaltlich intensiv vorbereiten müssen.

5. Inhaltliche Aspekte: Es besteht weiterhin die ungleiche zeitliche Aufteilung der verpflichtenden Inhaltsfelder zwischen Grundkurs und Leistungskurs. Hier scheint die „Stofffülle“ weiterhin zu Ungunsten des Grundkurses verteilt zu sein. Positiv ist anzumerken, dass aktuelle Themen, wie z.B. „Schwammstadt“ aufgenommen worden sind, sich unser Fach allerdings noch weiter von geographischen zu sozialwissenschaftlichen Themen verschiebt.

Beispiele:

- ... beurteilen Vulnerabilitätsrisiken sowie unterschiedliche Adoptionsstrategien
- ... beurteilen Chancen und Risiken von transnationalen Wirtschaftsbündnissen in einer multipolaren Welt

Geographie ist aber per Definition eine Raumwissenschaft. Sie verbindet Natur- und Humangeographie und fragt danach, *wie* Prozesse räumlich wirken und *warum* sie sich genau dort so entwickeln.

Viele aktuelle Themen (Klimawandel, Ressourcenknappheit, Urbanisierung) *brauchen* die Verbindung von Natur- und Humangeographie. Wird der naturgeographische Anteil reduziert, drohen vereinfachte, rein gesellschaftliche Erklärungen, die physische Rahmenbedingungen und Wechselwirkungen unterschätzen. Zudem treten geographische Analysekompetenzen – insbesondere in Bezug auf Kartendarbeit, Diagramme und Modelle, sowie Maßstabsebenen und die systematische Raumanalyse – zunehmend in den Hintergrund. Diese Entwicklung begünstigt die Gefahr, dass Schüler*innen die geographischen Kernkompetenzen nicht im erforderlichen Maße entwickeln, um eine fundierte raumwissenschaftliche Analyse durchzuführen. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Unterrichtspraxis sinnvoll, die Umsetzung des Kernlehrplans sowie die Ausgestaltung der Abituranforderungen dahingehend zu überprüfen, inwiefern der raumwissenschaftliche Charakter des Faches Geographie verbindlicher gesichert werden kann. Eine stärkere Betonung geographischer Methoden, naturgeographischer Grundlagen und räumlicher Analysekompetenzen würde dazu beitragen, den spezifischen Bildungsauftrag des Faches nachhaltig zu stärken und die Anschlussfähigkeit an weiterführende Studien- und Berufsfelder zu gewährleisten.

6. Formales: Wir weisen auf den Satzbau auf Seite 49 im ersten Absatz hin: "Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen sowie alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.